



# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

## Außenbereichssatzung Mützenich - Jungchenbüchel

In seiner Sitzung am 24.11.2020 beschloss der Bau- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Monschau die Aufstellung der Außenbereichssatzung Mützenich – Jungchenbüchel. gem. § 2 Abs. 1 BauGB. Gleichzeitig fasste der Ausschuss den Beschluss, die Öffentlichkeit sowie die Behörden gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die Planung zu informieren.

Auf Antrag der Grundstückseigentümer soll durch die Aufstellung der Außenbereichssatzung eine Bebauung mit 5-6 Wohnhäusern im Bereich der Grundstücke der Gemarkung Mützenich, Flur 20, Flurstücke 503, 515 und 516 an der Straße Jungchenbüchel ermöglicht werden.

Die Bekanntmachung der Beschlüsse und der Auslegung wird angeordnet und hiermit in der Zeit vom **11.12.2020 bis zum 17.12.2020 einschließlich** öffentlich bekannt gemacht durch Aushang im Bekanntmachungskasten des Rathauses, Laufenstraße 84 und unter [www.monschau.de/de/aktuell/bekanntmachungen/](http://www.monschau.de/de/aktuell/bekanntmachungen/)

Infolgedessen liegt der Vorentwurf der Außenbereichssatzung einschließlich Begründung mit den Textlichen Festsetzungen, Entwässerungskonzept und der Artenschutzrechtliche Prüfung mit dem Landschaftspflegerischen Fachbeitrag vom **18.12.2020 bis zum 29.01.2021 einschließlich** während der Dienstzeiten

von Montag - Freitag 8:30 - 12:15 Uhr  
Montag - Mittwoch 14:00 - 15:30 Uhr  
Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr - sowie nach Vereinbarung

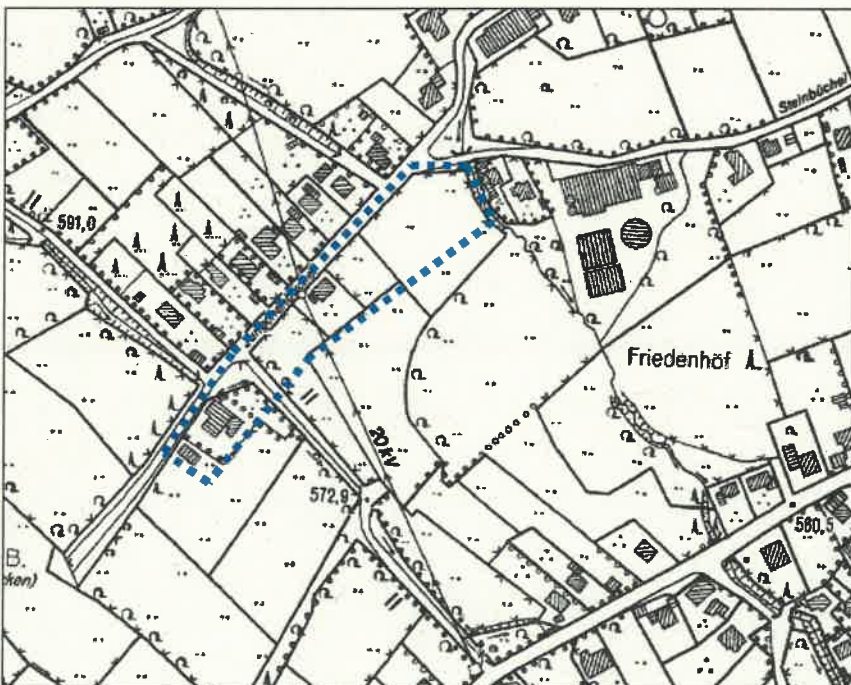
bei der Stadt Monschau, FB I.1 Planung / Hochbau, Laufenstraße 84, 52156 Monschau, Zimmer 410, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Zeit können Stellungnahmen insbesondere schriftlich zur Niederschrift oder per E-Mail an [stadtverwaltung@monschau.de](mailto:stadtverwaltung@monschau.de) vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können.

Sofern sich innerhalb des Auslegungszeitraums die Zugangsmöglichkeiten ändern sollten und das Rathaus zur Verhütung der Weiterverbreitung von SARS-CoV-2 Virus-Infektionen für Besucherinnen und Besucher nur eingeschränkt bzw. nach Terminvereinbarung geöffnet sein sollte, können Termine zur Einsichtnahme während der üblichen Öffnungszeiten telefonisch unter 02472-81-257 bzw. per Mail an [stadtverwaltung@monschau.de](mailto:stadtverwaltung@monschau.de) vereinbart werden.

Die auszulegenden Unterlagen zu diesem Verfahren können zudem unter <http://www.monschau.de/de/aktuell/bekanntmachungen/> abgerufen werden. In begründeten Fällen können die Unterlagen auch durch Versendung zur Verfügung gestellt werden.

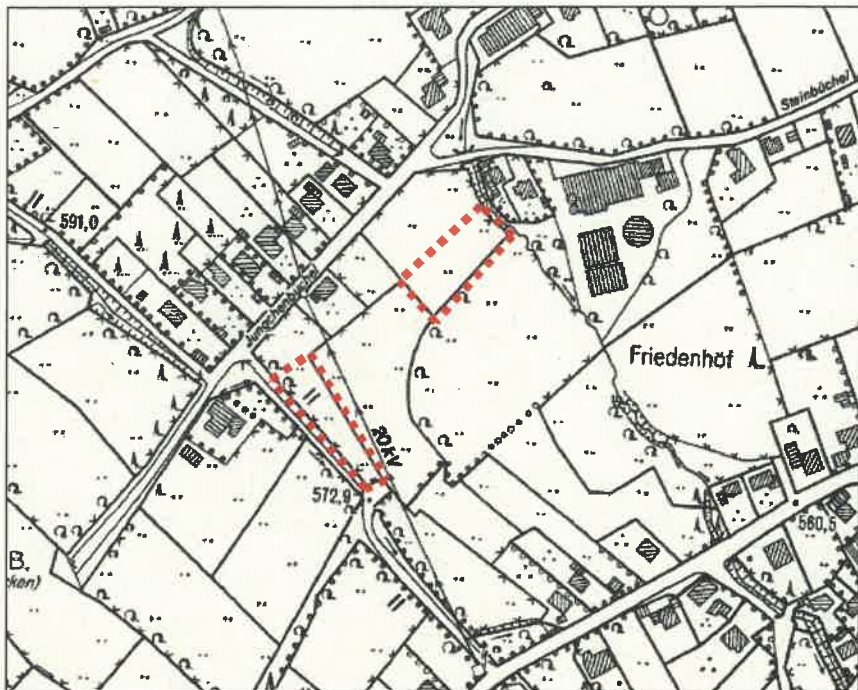
Der Geltungsbereich der Außenbereichssatzung umfassen die Grundstücke der Gemarkung Mützenich, Flur 20, Flurstücke 503, 515 und 516.



Den Eingriffen in die Natur und Landschaft durch die Außenbereichssatzung Mützenich - Jungchenbüchel werden folgende Kompensationsmaßnahme außerhalb des Plangebiets zugeordnet:

Eine ca. 1.600 m<sup>2</sup> große Restfläche des Grundstückes Gemarkung Mützenich, Flur 20, Flurstück 503 wird in eine Obstwiese mit extensiver Grünlandnutzung umgewandelt.

Eine Restfläche von ca. 1.415 m<sup>2</sup> des Grundstückes Gemarkung Mützenich, Flur 20, Flurstück 516 wird in ein Zielbiotop „Feldgehölz mit mittlerem Baumbestand“ umgewandelt.



Monschau, den 07.12.2020

*S. Mertens*

Silvia Mertens  
Bürgermeisterin



|                |                         |
|----------------|-------------------------|
| Aushang:       | (Aushangfrist 1 Woche)  |
| vom 11.12.2020 | Bestätigung<br>Aushang: |
| bis 29.01.2021 | Bestätigung<br>Abhang:  |